

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Rene Dierkes

Abg. Florian von Brunn

Abg. Martin Stock

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Huber

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**Angriffe auf Personen des politischen Lebens schärfer bestrafen (Drs. 19/2092)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dierkes von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Rene Dierkes (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es um die Sicherheit – nicht nur von uns Politikern, sondern auch von hunderttausend ehrenamtlichen Wahlkampfhelfern. Heute können Sie zeigen, dass Sie das Konzept der wehrhaften Demokratie wahrhaft verstanden haben, indem Sie unseren Antrag unterstützen, mit dem wir Angriffe auf politische Personen unter höhere Strafen stellen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Die Anzahl der Gewalttaten gegen Politiker und auch gegen Wahlkampfhelfer ist in den letzten Jahren rapide gestiegen, die Gewalttaten gehen längst über rein verbale Äußerungen hinaus und münden nicht selten in längeren Krankenhausaufenthalten für die Betroffenen. Natürlich ist die Regierung mit ihrem umfangreichen Personenschutz dahin gehend sehr verwöhnt, genauso wie es auch SPD und GRÜNE lange Zeit waren, die ihre Antifa-Schlägertruppen bei allerlei Veranstaltungen stets bei sich führen.

Allerdings möchte ich Ihnen einige Beispiele aus den letzten Wochen nennen, die zeigen, wie frappierend politische Gewalt wirkt: Am letzten Wochenende wurde die Ver-

anstaltungshalle unseres Landesparteitages in Schleswig-Holstein mit Säure attackiert.

(Unruhe)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Entschuldigen Sie, ganz kurz: Bitte etwas mehr Ruhe! – Danke.

**Rene Dierkes (AfD):** Im Juni wurde der jetzt auf die Bundestagsliste gewählte AfD-Kandidat in Mannheim mit einem Messer angegriffen. Im Mai wurde ein AfD-Politiker mit einem Aschenbecher verletzt. Ganz zu schweigen von etlichen weiteren Angriffen und Attacken auf Privathäuser, Familienmitglieder und Fahrzeuge unserer Parteifreunde. Und wer sind die Täter? – Sie sind meist aus dem linksextremistischen Milieu. Und was sind die Strafen, sofern die Täter überhaupt ermittelt werden? – Sie sind meist sehr gering.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir als Mandatsträger sind die Herzkammer unseres Landes. Wir vertreten Menschen aus allen Schichten, egal ob aus Stadt oder Land. Wir sind angetreten, um für das deutsche Volk richtige und wegweisende Entscheidungen zu treffen – zumindest in der Theorie. Die immer stärkere Gefährdung von Menschen, die sich am politischen Diskurs beteiligen, ist nicht mehr hinzunehmen. Die kriminelle Energie, die in Planung und Anschlagsverübung investiert wird, übersteigt das Maß von Kavaliersdelikten deutlich. Man sollte diese Angriffe als das bezeichnen, was sie sind, nämlich als Verbrechen und als Terrorakte zur Einschüchterung politisch Andersdenkender.

(Beifall bei der AfD)

Vor allem die politische Linke hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Meinungsfreiheit, unser Volk und seine Identität zu vernichten. Ich erinnere etwa an den Mordanschlag auf unseren – –

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Entschuldigung, Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Rene Dierkes (AfD):** Nein, lasse ich nicht. – Ich erinnere an den Mordanschlag auf unseren Bundesvorsitzenden Tino Chrupalla im letzten Jahr – die Ermittlungen wurden übrigens eingestellt – oder an die versuchten Hinrichtungen von Donald Trump auf offener Bühne. Linksextremismus ist und war kein rein nationales Phänomen, und es verwundert nicht, dass überall dort, wo selbsternannte Demokraten regieren, Mordanschläge auf Oppositionelle auf der Tagesordnung stehen.

Die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von mir im Mai 2024 zeigt, dass weit über 60 % aller Straftaten in den letzten Jahren von linker Seite begangen wurden. Wenngleich eine lange Zeit alle Kriminalstatistiken und auch die Antwort auf unsere schriftlichen Fragen belegten, dass Veranstaltungen, Politiker und Helfer der AfD mit großem Abstand im politischen Spektrum das häufigste Ziel von Anschlägen waren, so möchte ich nicht unterschlagen, dass mittlerweile auch Veranstaltungen von GRÜNEN und SPD immer häufiger Ziel von Angriffen werden. Auch die Angriffe auf Wahlkampfplakate haben drastisch zugenommen. Das betrifft sogar alle Parteien.

Man sollte nun meinen, dass Sie jetzt, wo Sie selbst betroffen sind, Ihr demokratisches Gewissen entdecken und dass ein Umdenken einkehren sollte. Ein solches Umdenken begann auch bereits im Mai. Da gab es eine Konferenz der Landesinnenminister. Man kam sogar zu dem Ergebnis, dass der strafrechtliche Schutz von Politikern und Wahlkampfhelfern unzureichend sei. Doch leider ist diese Debatte wieder eingeschlafen, weil die Ampel in Berlin eben mit sich selbst beschäftigt ist.

Ein Lösungsvorschlag war es, eine dem § 102 des Strafgesetzbuchs ähnliche Vorschrift zu erlassen. Dieser stellt Stand jetzt einen Angriff auf Organe und Vertreter ausländischer Staaten unter Strafe, ohne dass dabei der konkrete Repräsentant verletzt werden muss. Das heißt, es handelt sich um ein Gefährdungsdelikt. Warum aber gilt

das nur für Vertreter ausländischer Staaten? Warum nicht auch deutsche Politiker und Wahlkampfhelfer unter Schutz stellen, frage ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren.

Es soll sich auch um kein Sonderstrafrecht zum Schutz von Politikern handeln. Wir haben bereits einen § 188, der die Verunglimpfung von Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, unter Strafe stellt. Aber nicht nur im Bereich der Beleidigungsdelikte, sondern auch im Bereich der Delikte, die sich gegen Leib und Leben richten, muss Schutz her. So haben wir etwa auch einen Straftatbestand, der Vollstreckungsbeamte schützt. Damit verbunden ist einfach die höhere Gefährdungslage solcher Personen und damit auch der Gedanke der Generalprävention, der sich eins zu eins auch auf politische Akteure übertragen lässt.

Ich bitte daher, unserem Antrag zuzustimmen und damit auch wieder demokratische Rechtsstaatlichkeit einkehren zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Florian von Brunn von der SPD-Fraktion vor. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Ich wollte Sie fragen, ob Sie diesen Antrag stellen, um davon abzulenken, dass heute ein Parteikumpan von Ihnen von Spezialeinsatzkräften verhaftet worden ist,

(Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

weil er offensichtlich der rechtsterroristischen Organisation "Sächsische Separatisten" angehört. Es handelt sich also um einen mutmaßlichen Rechtsterroristen, der Mitglied der AfD ist. Es soll sogar so gewesen sein,

(Zuruf von der AfD: Soll!)

berichtet "Der Spiegel", dass der Mann mit Waffengewalt gegen die Polizei vorgehen wollte. Deswegen haben die Sondereinsatzkommandos auch von der Schusswaffe Gebrauch machen müssen.

Ich frage mich dann schon, welches Ausmaß an Heuchelei die AfD hier im Bayerischen Landtag eigentlich noch bieten will, wenn Sie selbst solche Gestalten in Ihren Reihen haben.

(Beifall bei der SPD)

**Rene Dierkes (AfD):** Sehr geehrter Herr von Brunn, Ihre Kollegen im Bundestag beschäftigen teilweise Leute mit RAF-Hintergrund usw.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir können jetzt etliche weitere Beispiele aufführen. Hier im Hohen Haus sitzt jemand, der wegen Trunkenheit am Steuer und wegen fahrlässiger Tötung bestraft wurde; weitere wegen Betrugs.

(Zuruf von der AfD: Genau! – Beifall bei der AfD)

Deswegen lasse ich mich auf solche Diskussionen erst gar nicht ein.

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Nächster Redner ist der Kollege Martin Stock für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

**Martin Stock (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Der vorliegende Antrag, "Angriffe auf Personen des politischen Lebens schärfer bestrafen", ist von einem klassischen Fehlschluss geleitet. Die Ursache für die Begründung dieses Antrags ist ja zunächst nicht von der Hand zu weisen. Nur ist die gewünschte Umsetzung schon längst erfolgt. Der Freistaat ist bereits auf allen Ebenen aktiv und der Antrag daher als untauglicher Versuch abzulehnen.

Zunächst: In der Tat erleben wir bundesweit eine Zunahme an politisch motivierten Straftaten und in der Folge auch tätliche Angriffe gegen in der Politik und für die Gesellschaft engagierte Menschen. Trotz ihres unverzichtbaren Beitrags zum gesellschaftlichen Leben werden Menschen, die für das Gemeinwohl tätig sind, immer wieder zum Ziel von Angriffen sowohl physischer als auch psychischer Natur.

Neben den individuellen Folgen für das Opfer können die Angriffe die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens gravierend beeinträchtigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt erschüttern. Denn dort, wo für das Gemeinwohl tätige Personen zum Ziel von Aggressionen und Angriffen werden, steht zu befürchten, dass sie sich von solchen Tätigkeiten zurückziehen und auch andere Personen vor einem solchen Engagement zurückschrecken.

Die allgemein zu beobachtende Verrohung der Sprache, die aufgeheizte Stimmung in manchen Teilen der Bevölkerung, die sich dann im schlimmsten Fall Bahn bricht in Akten der verbalen und leider auch zunehmend tätlichen Gewalt gegen Personen des öffentlichen Lebens, hat ihren Ursprung aber auch darin, wie wir hier im Parlament uns verhalten, wie und vor allem was wir sagen, hier und auch draußen, auf Social Media. Wenn die Bühne hier vorne am Rednerpult nur noch missbraucht wird, um Hetztiraden loszuwerden, deren Best-of dann von der Social-Media-Abteilung auf 30 Sekunden gekürzt auf TikTok gestellt wird, so legt man doch selbst die Axt an den Baum, auf dem man sitzt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Nach dem Grundsatz "Aktion gleich Reaktion" muss man sich dann auch nicht wundern. Nein, man nimmt es für den schnellen populistischen Wahlerfolg in Kauf, dass sich die Fronten immer weiter verhärten und der Sturm, den man gesät hat, sich am Ende gegen einen selbst wendet. Anstelle scheinheiligerweise solche Anträge zu stellen, wäre es zielführender, weil sachlich geboten, drei einfache Punkte zu beherzigen:

Punkt eins: Man sollte sich selbst hinterfragen. Es ist nie zu spät, damit anzufangen. Ich habe auch nach meinem ersten Jahrestag hier im Plenum die Hoffnung und den Glauben noch nicht verloren, dass es uns hier gelingen kann, wieder ohne hämische Zwischenrufe ernsthaft und von Sachargumenten geleitet zu debattieren und damit ein Vorbild für eine Diskussions- und Streitkultur abzugeben, die wir einmal hatten, bevor es manch einem nur noch darum ging, den Algorithmus von TikTok zu bespielen.

Punkt zwei: Wir sollten aktiv vorgehen und zügig handeln. Hier gibt es in Ihrem Antrag einen Fehlschluss. Er enthält eine durchaus richtige Zustandsbeschreibung, verschweigt und verkennt aber die wahren Ursachen. Deshalb kommen Sie zu einem völlig falschen Ergebnis. Wir müssen nicht die Staatsregierung auffordern, sich für härtere Strafen und mehr Schutz von Personen des öffentlichen Lebens einzusetzen. In Bayern werden Straftaten zum Nachteil von Mandatsträgern bereits konsequent verfolgt. Um Mandatsträgern den bestmöglichen Schutz zu bieten, hat das Staatsministerium des Innern gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz bereits im Jahr 2020 ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet, das fortlaufend überprüft und bei Bedarf optimiert wird. Einer Aufforderung durch den Landtag bedarf es hierfür nicht.

Das gilt im Übrigen auch für die geforderte Ergänzung des § 304 StGB, bei der es um Gegenstände geht, die der politischen Wahlwerbung dienen. Die vorgeschlagene Änderung ist abzulehnen; denn sie würde dazu führen, dass auch die Beschädigung eines einzelnen Wahlplakats oder eines bloßen Flyers als gemeinschädliche Sachbeschädigung einzuordnen wäre. Das wäre sachwidrig. Die Vorschriften über die Sachbeschädigung bieten für solche Fälle einen ausreichenden und angemessenen Schutz.

Seien Sie sich dessen bewusst: Unsere bayerische Polizei bekämpft Straftaten zum Nachteil von Mandatsträgern unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen. Die professionelle Bearbeitung von politisch motivierten

Straftaten ist durch die grundsätzliche Zuständigkeit der Staatsschutz-Dienststellen der bayerischen Polizei gewährleistet.

Zu Punkt drei, dem letzten Punkt: Nach dem Hinterfragen von sich selbst und dem aktiven Handeln sollten wir es auch besser machen, wo dies nötig ist. Auch das tun wir. Tätliche Angriffe auf Mandatsträger sind bereits nach geltendem Recht strafbewehrt. Zur Verbesserung des Schutzes auch ehrenamtlicher kommunaler Mandatsträger hat der Bundesrat auf eine Gesetzesinitiative der Bayerischen Staatsregierung hin Ende 2023 ein Gesetz in den Bundestag eingebracht, wonach die grundlegende und für alle Straftaten gleichermaßen geltende Regelung zur Strafzumessung nach § 46 StGB dahin gehend ergänzt werden soll, dass strafverschärfend berücksichtigt werden soll, wenn die Tat geeignet ist, das gemeinnützige Engagement des Geschädigten nicht unerheblich zu beeinträchtigen.

Meine Damen und Herren, ich war selbst fünf Jahre lang Richter an einer großen Strafkammer und weiß, dass oftmals nicht der Strafraum ein Problem für die konkrete Rechtsfolgenanwendung darstellt. Vielmehr sind es die Faktoren der Strafzumessung, die sauber angewendet werden müssen, die strafverschärfenden und die strafmildernden Merkmale, die den vorgegebenen und so gut wie immer ausreichenden Strafraum füllen. Hier geben wir unseren Rechtsanwendern ein weiteres scharfes Schwert an die Hand, um im konkreten Einzelfall eine höhere Strafe gut und vor allem rechtssicher begründen zu können. Die Initiative setzt zugleich im Lichte der aktuellen Entwicklungen ein klares Zeichen gegen gemeinwohlschädliche und demokratiefeindliche Straftaten.

Zudem wird gegenüber denjenigen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, der Rückhalt und die ausdrückliche Anerkennung des Staates für ihre Tätigkeit zum Ausdruck gebracht und ein klares Signal an Täter und potenzielle Täter entsprechender Delikte gesendet.

Wir haben im Freistaat aber nicht nur unsere Mandatsträger und die politisch Verantwortlichen im Blick, uns geht es insgesamt um die Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. Gerade hier ist eine untragbare und nicht hinzunehmende Gewalt gegen unsere Nothelfer zu beobachten. Aus diesem Grunde stärken wir diejenigen, die unserem Gemeinwohl täglich dienen, den Rücken, indem wir über das Justizministerium einen Beschlussvorschlag eingebracht haben, den Schutz aller gesellschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürger vor tätlichen Angriffen und Behinderungen ihres Engagements zu verbessern. Beide Gesetzesvorhaben wurden von Bayern initiiert und werden derzeit im Bundestag in Erster Lesung behandelt. Wir unterstützen ausdrücklich beide Gesetzesvorhaben.

Alle genannten Verantwortungsträger aus Politik, Rettungsdiensten und Gesellschaft tragen durch ihren Dienst, sei er hauptberuflich oder im Ehrenamt, zur Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft bei. Angriffe auf sie, während ihres Dienstes oder in Bezug auf ihren Dienst, richten sich im Regelfall nicht gegen sie als Individualperson, sondern gegen ihre Rolle als Vertreter staatlicher Gewalt oder als Helfer in Notlagen. Solche Angriffe und deren Folgen sind sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesellschaft schwerwiegend. Jeder dieser Angriffe ist ein Angriff auf die staatliche Autorität, gegen das Gewaltmonopol und damit letztlich gegen uns alle. Diese Angriffe verdienen Entschiedenheit und konsequente Härte als Antwort einer wehrhaften und resilienten Gesellschaft.

Um diese Antwort war, ist und wird der Freistaat Bayern nie verlegen sein. Wir schützen unsere Verantwortungsträger und stehen auf allen Ebenen an deren Seite, als Impulsgeber in Berlin, in unserem Freistaat und insbesondere vor Ort. Sie leisten eine großartige Tätigkeit für unser Gemeinwohl.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Toni Schuberl für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD schürt Gewalt und Chaos. Und nun will die AfD Angriffe auf Personen des politischen Lebens schärfer bestrafen. Wie scheinheilig! Ich erinnere an den Mord an Walter Lübcke. Der Mörder hat erst Wahlplakate für die AfD aufgehängt, hörte sich die hasserfüllte Rhetorik der AfD an und hat dann diesen verdienten CDU-Politiker ermordet. Ein Vertreter der AfD-Fraktion hier im Bayerischen Landtag hat sich beim Gedenken an Walter Lübcke demonstrativ nicht erhoben. Heute gibt es in Ihrer Fraktion deutlich mehr Leute, bei denen ich davon ausgehe, dass sie sich ebenfalls nicht erheben würden.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Lüge!)

Das Jahr 2024 ist noch nicht vorbei, doch wir steuern auf eine Verdopplung der Angriffe auf Politikerinnen und Politiker im Vergleich zum Jahr 2019 zu. Eine kleine Auswahl aus der ersten Jahreshälfte: Im Januar bedrohte ein wütender Mob Wirtschaftsminister Robert Habeck.

(Beifall bei der AfD)

– Haben Sie jetzt geklatscht?

(Benjamin Nolte (AfD): Ja! – Volkmar Halbleib (SPD): Da sieht man, wes Geistes Kind Sie sind!)

– Okay. – Im Februar wurde auf das Haus des SPD-Politikers Michael Müller ein Brandanschlag verübt und vor dem Wahlkreisbüro des GRÜNEN-Politikers Sebastian Striegel ein Grabstein aufgestellt. Im März wurde der GRÜNEN-Politiker Bèla Mokrys angegriffen. Im April wurden Männer angegriffen, die Wahlplakate der GRÜNEN aufgehängt haben. Im Mai kam es zu gewalttätigen Angriffen gegen die GRÜNEN-Politiker Rolf Fliß und Kai Gehring, die SPD-Politiker Matthias Ecke und Franziska Giffey sowie gegen den AfD-Politiker Holger Kühnlenz. Im Juni gab es einen Angriff gegen den AfD-Politiker Hans-Jürgen Zickler.

Für all diese Angriffe ist auch die feindselige Rhetorik der AfD verantwortlich. Sie rufen direkt und indirekt zu Gewalt auf. Einige Beispiele aus diesem Landtag: Christoph Maier hat im Verfassungsausschuss mit Konsequenzen gedroht, wenn die AfD einmal an der Macht wäre. Martin Böhm möchte Abgeordnete anderer Fraktionen im Landtag wie Karnickeln den Genickschlag verpassen. AfD-Abgeordnete im Parlament werfen anderen Fraktionen ständig vor, Stasi, Sozialisten, Faschisten, Öko-Faschisten, Öko-Sozialisten usw. zu sein. Sie behaupten, es würde eine sozialistische, faschistische oder totalitäre Diktatur errichtet. Sie verwenden die Begriffe, wie Sie sie gerade brauchen. Sie bezeichnen uns als "Volksverräter" und drohen uns mit Konsequenzen. Dabei wird auf gefährliche Verschwörungserzählungen zurückgegriffen und Abscheuliches behauptet.

Aus internen Chats und russischen Strategiepapieren wissen wir, dass dahinter Kalkül steckt. Sie wollen Chaos, und Sie wollen Gewalt, weil Sie wissen, dass der Rechtsstaat Ihnen Ihre menschenverachtende Politik nie erlauben würde. Als Demokraten stehen wir gegen Ihre Destabilisierungsversuche; sie werden nicht erfolgreich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen gerade im Stil eine Besinnung auf Werte. Das erwarten wir auch von der Söder-CSU. – Jetzt ist er gegangen; gerade war er noch da. – Herr Söder, Lügen über politische Mitbewerber zu verbreiten, ist eigentlich der Stil der AfD und einer Volkspartei nicht würdig. Scharfe Kritik ist natürlich legitim. Davon hat sich aber der Ministerpräsident schon lange verabschiedet. Wir brauchen eine CSU mit Anstand, Haltung und einem Wertekompass. Diese CSU scheint mit Markus Söder sehr weit entfernt. Daher können wir nur auf die Besinnung der anderen Parteimitglieder hoffen. Halten wir Demokraten zusammen,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie haben ja gerade gezeigt, wie Sie zusammenhalten! Unglaublich!)

schützen wir unsere Demokratie, und sorgen wir wieder für eine gute politische Kultur in unserem Land! Eine Strafmaßverschärfung brauchen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Huber von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

**Martin Huber (AfD):** Herr Kollege, erstens einmal schürt keiner von der AfD Gewalt. Wir sind gegen jegliche Gewalt, und ich genauso. Jetzt rede ich einmal von meiner Person. Sie können uns das wirklich vorwerfen, aber das stimmt in keiner Weise; aber ich sage noch einmal: Das hat nichts mit der Parteizugehörigkeit zu tun.

Draußen passiert immer mehr Gewalt, und ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Zwei über 70-jährige Leute haben ein Plakat aufgehängt. Dann sind sie von Jugendlichen geschlagen worden. Sie haben das dann angezeigt. Da hat die Polizei gesagt: Ihr seid selber schuld, weil ihr das vor dem Jugendzentrum aufgehängt habt. – Ich sage es noch einmal: Wir lehnen jegliche Gewalt ab. Da gibt es auch nichts zu relativieren. Sie werfen uns vor, wir schürten Hass oder Gewalt. Im Gegenteil: Die meisten Politiker und Helfer, die angegriffen werden, sind AfDler. Das ist das Fadenscheinige, was Sie hier im Hause sagen. Sie malen ein ganz anderes Bild von uns. Ich bin gegen jegliche Gewalt, und die AfD-Politiker hier im Hause genauso. Das finde ich richtig schäbig, was ihr da macht, weil ihr fachlich nichts dagegenzuhalten habt. Genau so sieht es aus.

(Beifall bei der AfD)

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Ich bin seit sechs Jahren in diesem Landtag, und seit sechs Jahren ist die AfD-Fraktion in diesem Landtag. Bei fast jeder einzelnen Rede, die hier von Ihnen gehalten wird, schüren Sie Hass und hetzen Sie.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie hetzen gegen Minderheiten. Sie hetzen gegen Menschen, die einfach nicht Ihrem Menschenbild entsprechen. Das wirkt sich auf der Straße aus.

(Widerspruch des Abgeordneten Matthias Vogler (AfD))

– Ich habe von Ihnen noch nie gehört, dass Sie sich distanzieren. Haben Sie sich davon distanziert, dass uns "Karnickeln der verdiente Nackenschlag versetzt" werden soll?

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Huber (AfD))

Ist denn das gegen Gewalt? Sind Sie da gegen Gewalt? Wann haben Sie sich denn davon distanziert? – Ich habe davon nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

**Martin Scharf (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei mir wird es ein bisschen ruhiger. Die AfD fordert mit ihrem Antrag eine Verschärfung des Strafrechts, um politische Akteure und ihre Wahlhelfer besser zu schützen. Es wird argumentiert, dass Angriffe auf politische Personen und deren Unterstützer zugenommen haben und ein besonderer Schutz notwendig sei. Dabei wird im Antrag insbesondere auf Angriffe auf AfD-Politiker verwiesen und gefordert, dass politische Personen ähnlich wie in den Paragraphen 114 und 115 des Strafgesetzbuches genannte Berufsgruppen unter besonderen Schutz gestellt werden sollen.

Dieser Antrag ist jedoch aus mehreren Gründen abzulehnen. Zwar ist die Zunahme an Angriffen auf politisch aktive Personen besorgniserregend, doch unser Strafrecht bietet bereits jetzt ausreichende Mittel, um solche Taten zu ahnden und zu verfolgen. Angriffe auf Politiker und auch auf die Wahlplakate sind bereits strafbar, und die Bayerische Staatsregierung hat zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um politisch Engagierte

besser zu schützen. Martin Stock hat es erwähnt. Die Verschärfung bei der Strafzumessung gemäß § 46 StGB ist ein wichtiger Schritt.

Das, was die AfD hier fordert, führt jedoch in die falsche Richtung. So wäre es überzogen, Beschädigungen von Wahlplakaten oder Flyern als gemeinschädliche Sachbeschädigung zu werten, wie sie im § 304 StGB normiert ist. Wahlplakate sollten nicht wie Kulturgüter oder Denkmäler behandelt werden. Ein solcher Schutz würde jeder kleinen Beschädigung unverhältnismäßiges Gewicht verleihen, ohne dass ein tatsächlicher Mehrwert für die politische Kultur entstünde. Außerdem bleibt im Antrag unklar, wer genau unter den Begriff "Personen des politischen Lebens" fällt. Gilt das nur für Berufspolitiker oder auch für Ehrenamtliche?

Ein zentraler Punkt, der völlig außer Acht gelassen wird, ist, dass härtere Strafen die gesellschaftliche Polarisierung und Enthemmung kaum verringern. Um diese zu bekämpfen, brauchen wir politische Bildung und den Dialog, nicht härtere Gesetze. Leider trägt, wie schon mehrmals vorgetragen wurde, die AfD mit ihrer eigenen Rhetorik oft zur Verrohung des Diskurses bei und schürt damit Konflikte, statt sie zu lösen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab und setzen uns für ein respektvolles Miteinander ein, das ohne unnötige Strafverschärfung und zusätzliche Bürokratie auskommt. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, das politische Klima zu verbessern und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einzutreten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag kommt so daher, als ob eine Strafverschärfung die Lösung eines Problems ist, das wesentlich tiefer rührt; aber ich sage Ihnen in aller Sachlichkeit einmal eines: Als Rechtsanwender bringt uns dieser Antrag gar nichts; denn Personen des politischen Lebens sind alle, die sich dauerhaft oder auf kurze Zeit in die Diskussion

einbringen, sodass wir in dem Zusammenhang gar nichts damit erreichen, außer dass Sie Ihr Thema möglicherweise so unbestimmt und inkompetent abgreifen, wie das bei Ihnen eigentlich Gepflogenheit ist. Ich kann nichts damit anfangen, wenn ein Anschlag verübt oder eine Person des öffentlichen Lebens beleidigt oder verletzt wird, weil ich nicht weiß, welches Motiv dahintersteht. Im Prinzip sind wir ein demokratischer Rechtsstaat: Wir wollen, dass sich jeder am politischen Leben beteiligt, und damit wäre das eine Strafverschärfung, die ins Nichts geht. Deswegen ist es, ganz klar zu markieren, blanker Populismus, der nichts an den Ursachen macht, sondern die Folgen herausstellt, um sich als Law-and-Order-Politikerin oder -Politiker darzustellen, aber nichts konkret dazu beiträgt, eine Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich nach dem Anschlag die Innenministerkonferenz im Mai zusammengesetzt hat und insoweit auch klar war: Alle Justizminister in diesem Land bemühen sich darum, sinnvolle Strafverschärfungen bundesweit zu thematisieren und abzustimmen. Das geht nicht einfach dadurch, indem man den Strafraumen erhöht, sondern indem man die Bestimmtheit von Verhaltensweisen so genau konkretisiert, dass diejenigen, die sich danebenbenehmen, die sich strafrechtlich relevant verhalten, haftbar gemacht werden. Das kann man über Ihren Antrag nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Weil wir, leider Gottes, in der Politik leider allzu häufig einem gewissen Reflexaktionismus unterliegen, sage ich Ihnen eines: Sie glauben, mit der Erhöhung des Strafraumens abschreckende Wirkung zu erzielen. Das ist schon lange verfehlt. Das ist eine Politik von vorgestern, von Ihnen, von der AfD. Wir lehnen den Antrag ab, weil wir eine moderne, flexible, atmende Rechtspolitik machen wollen, bei der alle notwendigen Belange zur Sprache kommen.

Notfalls muss auch die Anwendung des jetzigen Gesetzes durch die jeweiligen Verwaltungen gesichert sein. Daran müssen wir arbeiten. Das ist eine Sache, die der

bayerische Staatshaushalt machen kann. Wir sind in einigen Bereichen weit voran: Wir haben bei der Staatsanwaltschaft entsprechende Stellen geschaffen; aber das heißt doch noch lange nicht, dass man deswegen den Strafrahmen in dieser Art und Weise verschärfen muss. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der SPD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Antrag abgelehnt.